

Verfahrensbeschreibung

1. Verfahrensart

Der Auftrag wird im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs. 3 GWB i.V.m. § 15 VgV vergeben.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Kommunikation während des Verfahrens

Die gesamte Kommunikation mit den Interessenten während des Verfahrens einschließlich der Abgabe der Angebote erfolgt über das Deutsches Vergabeportal DTVP.

www.dtv.de

Unternehmen können sich über das Portal vollelektronisch an Vergabeverfahren beteiligen.

In einem unwahrscheinlichen Fall einer technischen Störung im Zusammenhang mit der Vergabeplattform, bitten wir Sie unverzüglich mit dem technischen Support der Vergabeplattform Kontakt aufzunehmen.

Falls Sie Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Verfahrens haben, reichen Sie diese bitte ausschließlich über das Vergabeportal ein. Bitte beachten Sie dabei eventuell vorhandene Fristen zur spätesten Einreichung von Fragen. Die für alle Bewerber relevanten Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form auf der Vergabeplattform bekannt gegeben.

3. mögliche Angebotsarten

Es kann ein Angebot für 100 % des Risikos (Alleinzeichnungsangebot) oder ein Angebot lediglich für einen prozentualen Anteil des Risikos (Führungs-/Beteiligungsangebot) abgegeben werden. Die Bieter haben mit der Abgabe des Angebots mitzuteilen, auf welchen Anteil des zu versichernden Risikos sie bieten und ob sie bereit sind, als sog. "führender Versicherer" die Vertragsabwicklung zu übernehmen.

Als führender Versicherer kommen nur Bieter in Betracht, welche eine Zeichnungsquote von mind. 30 % des zu versichernden Risikos anbieten. Als beteiligter Versicherer kommen nur Bieter in Betracht, welche eine Zeichnungsquote von mind. 20 % des zu versichernden Risikos anbieten.

Mit den Vergabeunterlagen wurde ein entsprechendes Vertragskonzept (Versicherungsschein samt Bedingungs- bzw. Vertragswerk) vorgegeben, das als Grundlage für den Leistungsumfang gilt.

Änderungen des Vertragskonzeptes sind nicht zulässig.

Verfahrensbeschreibung

Die allgemeinen Vergabegrundsätze werden beachtet, insbesondere der Grundsatz der Gleichbehandlung, Transparenz und das Diskriminierungsverbot.

Sollte der letztplatzierte potentiell zum Zug kommende Bieter ein Angebot auf eine höhere Zeichnungsquote abgegeben haben, als nach Vergabe der vorhergehenden Angebote noch übrig ist, erhält er den Zuschlag nur auf die fehlende Zeichnungsquote auf 100 % und ist dann auch hinsichtlich dieses geringeren Anteils verpflichtet (auch wenn hierdurch die Mindestzeichnungsquote für Beteiligungsangebote unterschritten wird), den Vertrag zu der entsprechend anteiligen Prämie zu erfüllen.

4. Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen werden von der Auftraggeberin vorgegeben (siehe hierzu beigefügtes Vertragskonzept).

5. Versicherungsmakler

Die Ausschreibung ist unter der Verantwortung der Auftraggeberin durch einen Versicherungsmakler (**Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Ecclesiastr. 1-4, 32758 Detmold**) vorbereitet worden. Seine Tätigkeit umfasste die Analyse und Bewertung der vorhandenen Risiken und die Erstellung und Anpassung des Versicherungskonzeptes, wie es hier zur Ausschreibung gelangt. Die Verwaltung des zu vergebenen Auftrags durch den Versicherungsmakler ist ausdrücklicher Wille der Auftraggeberin.

Zwingende Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes ist daher, den bestehenden Maklerauftrag vorbehaltlos zu akzeptieren. In die Preiskalkulation ist keine Maklercourtage einzupreisen, sprich eine nettoisierte Versicherungsprämie abzugeben.

6. Vertretung eines Versicherers

Als Bieter an dem Verfahren sind nur Versicherungsunternehmen zugelassen, die über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügen.

Eine Vertretung des Versicherers ist nur zugelassen, wenn der Vertreter über eine uneingeschränkte Vollmacht für die Angebotsabgabe und über eine Vollmacht für die Abwicklung des Geschäftsverkehrs für die Dauer des Versicherungsvertrages verfügt.

Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

Verfahrensbeschreibung

7. Ablauf des Verfahrens

Als geeignet gelten nur Unternehmen, welche die Mindestanforderungen / Eignungskriterien erfüllen. Es werden grundsätzlich alle Verfahrensteilnehmer zugelassen, sofern die Mindestanforderungen erfüllt werden. Die Eignungskriterien sind dem Dokument „Eigenerklärung zur Eignung“ zu entnehmen.

Für die Abgabe Ihres Angebotes verwenden Sie bitte die beigefügten Vordrucke und Formulare.

Zum Abgabetermin sind folgende Unterlagen zwingend einzureichen:

Eigenerklärung zur Eignung	<i>(beigefügtes Formblatt)</i>
Eigenerklärung Bezug Russland	<i>(beigefügtes Formblatt)</i>
Preisblatt	<i>(beigefügte Excel-Tabelle)</i>

Zum Abgabetermin sind folgende Unterlagen nur dann einzureichen, wenn sie inhaltlich zutreffen:

Erklärung der Bietergemeinschaft	<i>(beigefügtes Formblatt)</i>
----------------------------------	--------------------------------

Hinweis: Alle Bewerber einer Bietergemeinschaft müssen bei Abgabe des Angebotes alle geforderten Unterlagen ebenfalls einreichen.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben und Unterlagen. Unvollständige Unterlagen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Nachforderungen werden im rechtlich zulässigen Rahmen vorbehalten.

Ihr Angebot reichen Sie bitte ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal ein. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zugelassen und können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Bieterfragen **sind bis spätestens zum 02.09.2026 einzureichen** und werden bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

Angebote sind bis spätestens zum 14.09.2026, 12:00 Uhr, einzureichen. Etwaige Änderungen des Terminplans sind vorbehalten und werden allen Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

Verfahrensbeschreibung

8. Zuschlagskriterium

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag (Auftrag). Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Kriterium	Gewichtung	Max. mögliche Punkte
Niedrigster Preis	100%	100 Punkte

Bewertungsmethodik

Die Angebotswertung erfolgt mittels eines Punktesystems. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot.

Im Rahmen der Wertung wird unter den eingereichten Führungsangeboten zunächst das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz ermittelt.

Ist das danach wirtschaftlichste Führungsangebot auch das Angebot mit dem niedrigsten Prämiensatz (Preis) insgesamt, wird dieses Angebot mit der angebotenen Maximalzeichnungsquote weiter berücksichtigt. Gibt es hingegen günstigere Beteiligungsangebote, dann wird das günstigste Führungsangebot zunächst nur mit einem geringeren Anteil (mindestens in Höhe der Mindestzeichnungsquote für Führungsangebote) berücksichtigt.

Beispielhafte Anwendung des Auswahlmechanismus für Führungsangebote:

Das wirtschaftlichste Führungsangebot stammt von Versicherer A mit einem Prämiensatz von 5‰ und einer Maximalzeichnungsquote von 60 %. Dieses Angebot stellt zugleich das günstigste Gesamtangebot dar und wird daher mit der Maximalzeichnungsquote berücksichtigt.

Versicherer B bietet hingegen ein Führungsangebot mit einem Prämiensatz von 6‰ bei einer Maximalzeichnungsquote von 70 %. Da dieses Angebot weniger wirtschaftlich ist, wird Bieter A als Führungsverversicherer vorgesehen und das Angebot von Bieter B als Beteiligungsangebot gewertet und entsprechend berücksichtigt.

Wäre ein Beteiligungsangebot günstiger als das Führungsangebot von Versicherer A (z. B. von Versicherer C mit 4,5‰), würde Versicherer A nur mit einer niedrigeren Zeichnungsquote, mindestens aber mit der Mindestzeichnungsquote für Führungsangebote (= 30 %), berücksichtigt, um das wirtschaftlichere Angebot von Versicherer C zu berücksichtigen.

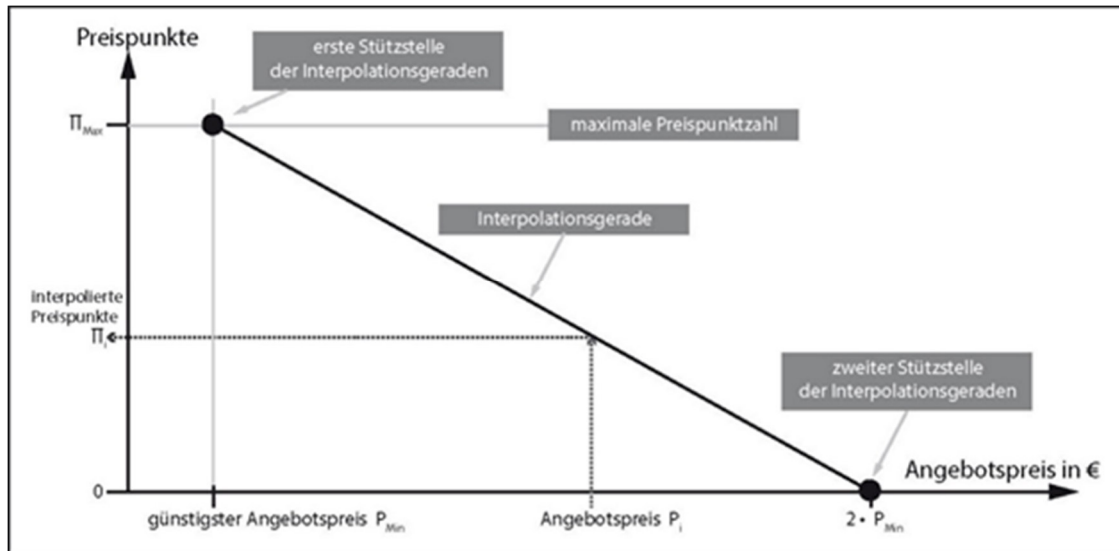
Zuschlagskriterium „Niedrigster Preis“

Bewertet wird die Höhe der Gesamtprämie gemäß dem Dokument „Preisblatt“.

Die für das Zuschlagskriterium Niedrigster Preis zur Verfügung stehenden Punkte werden nach dem folgenden Punkteschlüssel verteilt:

Verfahrensbeschreibung

- Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl, = 100 Punkte.
- Für das 2-fache des niedrigsten Preises werden 0 Punkte vergeben. Alle Angebotspreise darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Angebote, deren Angebotspreise zwischen dem niedrigsten Angebotspreis und dem 2-fachen des niedrigsten Angebotspreises liegen, erhalten eine Punktzahl gemäß linearer Interpolation.



9. Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
 Albrecht-Thaer-Straße 9
 48147 Münster

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax.: +49 251 411-2165